

Ermittlungsblatt II

1. Lage des Schutzbereichs, beurteilt nach Art der Bebauung	Annäherungswerte*)
offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
halboffene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte - oder offene über 25 %	3
geschlossene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte - oder halboffene über 25 %	5
geschlossene Bebauung bis 50 % Bebauungsdichte	6
geschlossene Bebauung bis 75 % Bebauungsdichte	7
geschlossene Bebauung über 75 % Bebauungsdichte	8
Bebauungsdichte ohne Berücksichtigung anteiliger Straßenflächen berechnen!	
Gemischte Bebauung siehe Erläuterungen!	
2. Anfahrt, beurteilt nach Eigenart und Entfernung vom Standort**) der Löschhilfe (Einsatzkräfte) zum Schutzobjekt:	
gesichert, Fahrzeit bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages/Jahresdurchschnitt)	1
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 5 min - oder gesichert, Fahrzeit bis 10 min	3
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 10 min - oder gesichert, Fahrzeit bis 15 min	5
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 15 min - oder gesichert, Fahrzeit bis 20 min	7
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 20 min - oder gesichert, Fahrzeit bis 25 min	9
nicht gesichert	11
3. Bauweise, beurteilt nach Bauartklassen (Begriffe der Bayer. Versicherungskammer):	
I = feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
II = feuerhemmende Umfassungen, hartes Dach	3
III = nicht feuerhemmende Umfassungen, hartes Dach, oder feuerbeständige Umfassungen, weiches Dach	5
IV = nicht feuerbeständige Umfassungen, weiches Dach	7
Umfassungen aus Holzfachwerk, ausgemauert, hartes Dach, in der Regel gleichwertig Bauartkl. II, oberirdische Tanklager flüssiger Brennstoffe Bauartkl. III, offene Lager sonstiger brennbarer Stoffe Bauartkl. IV. Bei gemischter Bauweise den ungünstigen Wert verwenden!	
4. Nutzung:	
Wohnungen, öffentliche Gebäude, Verwaltungsgebäude	1
Gewerbe- und Industriebetriebe	2
Gewerbe- und Industriebetriebe erhöhter Brandempfindlichkeit	3
Landwirtschaftliche Betriebe	4
Bei gemischter Nutzung den ungünstigsten Wert verwenden!	
5. Brandabschnitte, waagrecht und senkrecht, beurteilt nach Zahl, Lage und Zustand gemäß Bauordnung:	
ausreichend oder nicht erforderlich	1
teilweise ausreichend oder mangelhaft	3
nicht ausreichend oder nicht vorhanden	5
nicht ausreichend oder nicht vorhanden, jedoch zusätzlich Feuerbrücken	7
6. Zugänglichkeit (Flucht – Rettung – Angriff):	
nicht behindert (ohne wesentliche tages- / jahreszeitliche Unterschiede)	1
teil- (zeit-) weise behindert (z. B. in der Regel Gebäude ohne feuerbeständige Treppenhäuser mit mehr als 3 Vollgeschossen = mehr als Reichweite tragbarer Leitern)	2
stark behindert	3
7. Löschmittel – Löschmittelversorgung, beurteilt im Hinblick auf den möglichen Umfang der Brandbedrohung:	
ausreichend (ohne wesentliche tages- / jahreszeitliche Unterschiede)	1
teil- (zeit-) weise ausreichend (z. B. bei Löschwasserförderung über lange Schlauchstrecken)	11
nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmweg**):	
gesichert, bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages- / Jahresdurchschnitt)	1
gesichert, bis 10 min	3
gesichert, bis 15 min	5
gesichert, bis 20 min	7
gesichert, bis 25 min	9
teil- (zeit-) weise gesichert	11
nicht gesichert	21

9. Löschhilfe, (Einsatzkräfte), beurteilt nach Einsatzwert der öffentlichen Löschhilfe (öffentliche Feuerwehren) einschließlich etwa verfügbarer (anerkannter) Werkfeuerwehren (eigene und fremde Kräfte nach Alarmplan) und ggf. vorhandener Selbsthilfeeinrichtungen (Betriebsfeuerwehr) des Schutzobjektes – bezogen auf wahrscheinliche Löschrüst, Brandausweitung und Brandbedrohung:	Annäherungswerte*)
Öffentliche Löschhilfe ausreichend, Selbsthilfe ausreichend (oder nicht erforderlich)	1
Öffentliche Löschhilfe ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend	2
Öffentliche Löschhilfe teil- (zeit-) weise ausreichend, Selbsthilfe ausreichend (oder nicht erford.)	11
Öffentliche Löschhilfe teil- (zeit-) weise ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend	12
Öffentliche Löschhilfe nicht ausreichend, Selbsthilfe ausreichend (oder nicht erforderlich)	21
Öffentliche Löschhilfe nicht ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend	22
10. Besondere Gefahrenpunkte, welche die Brandausweitung begünstigen oder die Brandbekämpfung behindern und in den Punkten 1 mit 9 noch nicht bewertet sind:	
nicht zu erwarten oder aufgehoben durch außergewöhnliche Selbsthilfeeinrichtungen	1
teil- (zeit-) weise oder ständig zu erwarten, z. B. durch Transport-, Lüftungs- und Absauganlagen, durch offene Dachluken, durch hohen Fensterflächenanteil (große Glasfronten), durch Ansammlung von Menschen / Fahrzeugen, durch Fehlen zumutbarer Wächterkontrolle oder selbsttätiger Brandmeldeanlagen in brandempfindlichen Betrieben	3 bis 5
in erhöhtem Maße zu erwarten, z. B. durch Bauten außergewöhnlicher Ausdehnung und Brandempfindlichkeit, durch Lagerung entsprechender Mengen leicht entzündlicher (z. B. Stroh, Holzabfälle), zur Explosion neigender (z. B. flüssige Brennstoffe) oder schwer löschbarer Stoffe (z. B. Kohlen, Baumwolle)	7 bis 9

Summe der Annäherungswerte =

Spezifische Brandausweitung = $\frac{\text{Summe der Annäherungswerte}}{10} = \frac{\quad}{10} = \dots\dots\dots$

*) Verwendeten Wert jeweils unterstreichen!

**) Bei mehreren Standorten eigener oder fremder Kräfte: Mittel aus kürzester und längster Fahrzeit bzw. kürzestem und längstem Alarmweg! - Feuermeldeweg = Wahrnehmung des Brandes bis einschl. Meldungsabgabe – Alarmweg = Alarmierung der eigenen und fremden Kräfte bis Abfahrt. – Erleichterung der Zeitberechnung durch Richtwertblatt, Ziff. II.

Die spezifische Brandausweitung ergibt folgende Gliederung nach Löscherfolgsklassen:

- spezifische Brandausweitung
- I = 1 - 1,9 = im Durchschnitt gute Voraussetzungen für Löscherfolg**
- II = 2 - 2,9 = im Durchschnitt mittelmäßige Voraussetzungen für Löscherfolg**
- III = 3 und mehr = im Durchschnitt ungenügende Voraussetzungen für Löscherfolg**

Die Bezeichnungen „gut“, „mittelmäßig“ und „ungenügend“ sind keine absoluten Größen, sondern durchschnittliche Annäherungswerte nach der Wahrscheinlichkeit, bezogen auf die Eigenart der beurteilten „Allgemeinen Lage“ des betreffenden Schutzobjektes (relative Werte). Grundlage für die feuerlöschtaktische Bewertung des Löscherfolgs ist die Brandausweitung zu Beginn des Feuermeldeweges. Sie ist mit einer durchschnittlichen Annahme in der Bewertung der Brandempfindlichkeit ausgedrückt (Punkte 1, 3, 4, 5, 10). Die Brandschadenshöhe ist kein Maßstab für den Löscherfolg.

Beispiel für die Bezeichnung: **Löscherfolgsklasse II 2,8** (die spezifische Brandausweitung hinter der Löscherfolgsklasse zeigt an, in welchem Bereich der Löscherfolgsklasse sich das beurteilte Schutzobjekt befindet).

Beurteiltes Schutzobjekt:

Stand vom:

Ergebnis: Löscherfolgsklasse Ermittler: